

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 12.10.2023, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen des Ersten Beigeordneten**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 2 **Jahresbericht Tourist-Information 2022**
Vorlage: 147/2023

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3 **Jahresbericht Heilpädagogischer Fachdienst 2022/2023**
Vorlage: 148/2023

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4 **Elternbeiträge in den Kindertagesstätten**
- Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2023/24 zum
01.01.2024
Vorlage: 143/2023

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Antrag SPD:

Das Ziel eines 20% Kostendeckungsgrades wird gestrichen.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag SPD:

Kinderreiche Familien ab dem 3. Kind unter 18 Jahre sind von der Gebührensatzung des Regelbetriebes zu befreien.
Die Zusatzleistungen VÖ30(10%); VÖ34; GT46; GT50 und weitere Mischformen, können anteilig wie von der Verwaltung vorgeschlagen steigen, allerdings abzüglich der Regelgebühr aus obiger Aufzählung für das 3., 4+ Kind. Bei Restbeträgen kleiner als 10 € werden diese ebenso genullt.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 4 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag SPD:

Die Verwaltung wird gebeten, den Gebührenaussfall und die Anzahl der Fälle für die Stadt zu beziffern. Zugleich soll das Einsparpotential für entfallendes Antragswesen wie Kostenübernahmeanträge (nach §90 Abs3 SGBVIII) an das Landratsamt durch das Sozialamt der Stadt bewertet werden.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):**

1. Die Empfehlungen der Landesverbände werden als Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge in Tettanang übernommen.
2. Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat am 25.10.2023 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Benutzungsgebühr für die städt. Kindertagesstätten**

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§2

Die Mittagessen werden pauschaliert abgerechnet.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

**zu 5 Beschaffung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Abteilung Stadt
- Vergabe des Auftrags
Vorlage: 152/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 6 Ja-Stimmen):

Der Auftrag zur Beschaffung eines Teleskopladers für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang, Abt. Stadt wird zu einem Preis von 94.545,50 € an folgende Firma vergeben:

Angebot 202306047-00: **Kremler Landtechnik GmbH & Co. KG**
Unterreitnau 9e
DE- 88131 Lindau
für 94.545,50 € Euro brutto

**zu 6 Beschaffung eines Notstromaggregates
Vorlage: 153/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

Die Stadt Tett nang beschafft einen mobilen Notstromerzeuger für den Katastrophenschutz, Typ Eisemann 55019 ED-S (kVA) auf der Grundlage des Angebots der Firma Denzel Fireequipment GmbH & Co. KG (Angebot Nr. 3). Insgesamt belaufen sich die Anschaffungskosten auf 102.884,32 €.

**zu 7 Caritas herein - Projektbericht und Vertragsverlängerung
Vorlage: 154/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

Der Vertrag mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bis zum 31.12.2026 verlängert.

**zu 8 Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf den
Gemeindevollzugsdienst (GVD)
Vorlage: 144/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

Die Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf den Gemeindevollzugsdienst (GVD) der Stadt Tettnang wird gleichlautend der vorliegenden Dienstanweisung beschlossen.

**zu 9 Investitionszuschüsse an Vereine 2024
Vorlage: 151/2023**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschussung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2024.
2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
Reit- und Fahrverein Krumbach e.V.	65.000.- €	19.500.- €
SV Tannau	25.000.- €	3.750.- €
SC Bürgermoos	35.000.- €	10.500.- €
SC Bürgermoos	voraus. 25.000.- €	voraus. 3.750.- €, max. 4.000.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.

zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

- Automat mit E-Zigaretten

Aus der Mitte des Gremiums wird der neue Automat für Einweg-E-Zigaretten in der Karlstraße angesprochen. Die Verpackungen und leeren E-Zigaretten liegen auf der Straße. Die E-Zigaretten seien Sondermüll und deshalb sei die Frage, wie man damit umgeht.

Der Automat stehe auf privater Fläche und müsse nicht genehmigt werden, entgegnet die Verwaltung. Somit habe man keinen Einfluss darauf. Man nehme den Hinweis mit und klärt dies mit dem Landratsamt als übergeordnete Behörde.

- Versammlungen in der Karlstraße

Immer wieder gebe es am Samstagvormittag Versammlungen von mehreren Menschen, die mit Bannern durch die Karlstraße gehen, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wird gefragt, ob dies in der Karlstraße zulässig ist.

Rechtlich seien diese Versammlungen in der Karlstraße zulässig, entgegnet die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.